



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

**Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln**

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 7 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der

---

37. Jahrgang

ausgegeben am 24. November 2011

Nummer 13

## Inhalt

### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |    |                                                                                                                                                                                        |           |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 53 | Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung                                                                                 | 139 - 141 |
| 54 | Amtliche Bekanntmachung der Vereinbarung auf der Grundlage des § 17 a der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) in der zum 01.09.2011 in Kraft tretenden Fassung | 142 – 143 |
| 55 | Bekanntmachung der im Oktober 2011 gefundenen und verlorenen Gegenstände der Gemeinde Nottuln                                                                                          | 144       |

## A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

### Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I. d. Gesetzes vom 30.09.2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom 18.10.2011 folgende Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung vom 21.12.2010 erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	30.062.332		2.479.828	27.582.504
Aufwendungen	30.893.264		1.102.505	29.790.759
<b>Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit:</b>				
Einzahlungen	28.192.281		2.479.828	25.712.453
Auszahlungen	28.620.076		374.172	28.245.904
<b>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>				
Einzahlungen	5.404.844		0	5.404.844
Auszahlungen	5.881.839		300.000	5.581.839

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 830.932 EUR um 1.377.323 EUR erhöht und damit auf 2.208.255 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 7

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

**2. Bekanntmachung  
der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nottuln  
für das Haushaltsjahr 2011**

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 19.10.2011 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Verfügung vom 07.11.2011 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

**vom 24.11.2011 bis einschließlich 09.12.2011**

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

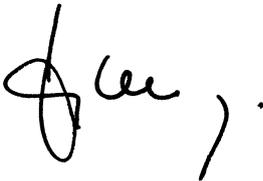
öffentlich aus.

Im Anschluss hieran wird dieser bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO zur Einsichtnahme im Gebäude Stiftsplatz 7/8, Zimmer 712, verfügbar gehalten.

Nottuln, den 24.11.2011

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

i.V.



(Klaus Fallberg)  
Beigeordneter

# Amtliche Bekanntmachung

## Vereinbarung

### auf der Grundlage des § 17 a der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) in der zum 01.09.2011 in Kraft tretenden Fassung

#### Präambel

Ab dem 01.09.2011 wird die Ausländerbehörde den elektronischen Aufenthaltstitel ausstellen. Auf dem Speichermedium und dem Ausweis wird die Wohnanschrift des Ausländers gespeichert.

Mit § 17 a der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen hat der Landesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, die Änderung dieser Daten durch die Städte und Gemeinden vornehmen zu lassen, um Vollzugsaufwand zu minimieren. Daher soll im Kreis Coesfeld von diesem Verfahren aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit Gebrauch gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund schließen der Kreis Coesfeld und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die nachfolgende Vereinbarung:

1. Ab dem 01.09.2011 kann die Anschriftenänderung auf dem elektronischen Aufenthaltstitel auch durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorgenommen werden.
2. Bei der Änderung der Anschrift im elektronischen Aufenthaltstitel handelt es sich um eine Amtshandlung, für die nach der derzeit gültigen Aufenthaltsverordnung keine Gebühren erhoben werden können.  
Eine Kostenerstattung zwischen den Beteiligten erfolgt nicht.
3. Die Vereinbarung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen zum 31.10. des Jahres mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres von den Parteien gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Die Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Für den Kreis Coesfeld

gez. Püning

\_\_\_\_\_  
Landrat

Für die Stadt Billerbeck

gez. i.V. Messing

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

Für die Stadt Dülmen

gez. Strelau

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

Für die Stadt Lüdinghausen

gez. Borgmann

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Ascheberg

gez. Dr. Risthaus

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Für die Stadt Coesfeld

gez. Öhmann

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Havixbeck

gez. Gromöller

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Nordkirchen

gez. Bergmann

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Nottuln

gez. Schneider

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Rosendahl

gez. Niehues

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Für die Stadt Olfen

gez. Himmelmann

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Senden

gez. Holz

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

beglaubigt

10.10.2011

Siegel

Voß

---

**A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**

Im Monat **Oktober 2011** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

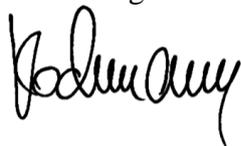
Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice  
Tel. 02502/942-332, geltend gemacht werden.

2 Damenräder  
2 Damenhollandräder  
2 Mountainbikes  
1 Elektrofahrrad  
1 Cityroller  
1 Handy  
1 Grabkreuz  
Bargeld

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

2 Damenräder  
2 Damenhollandräder  
1 Herrenrad  
1 Elektrofahrrad  
1 Handy  
2 iPhones  
1 iPad  
1 Armbanduhr  
1 Hörgerät  
1 Werkzeugkoffer

Im Auftrag



(Kockmann)